

Beförderung A12 -> A13

Beitrag von „Seph“ vom 31. Mai 2020 09:56

Das wundert mich aber ehrlich gesagt Karl-Dieter. §7 LVO NRW (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl...461&sg=0&menu=1) sagt gerade aus, dass die Beförderung erst nach Feststellung der Eignung in einer Erprobungszeit von 6 Monaten durchgeführt werden darf. Letztlich weißt du natürlich besser, wie es bei dir war. Mich würde interessieren, wie die Abweichung zur Vorgabe zustande kam. Die Ausnahmefälle wie Aufstieg, Modulare Qualifizierung usw. sollten hier eigentlich nicht einschlägig sein. Hast du ggf. die ausgeschrieben Position bereits vorher kommissarisch besetzt, sodass die Probezeit bereits angerechnet wurde?